



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. Mai 2017

VERWIRKLICHUNG DER MEDIZINISCHEN UND BERUFLICHEN REHABILITATION

Seit dem Jahr 2010 wurden zahlreiche Reformen beschlossen, um das Prinzip „Rehabilitation vor Pension“ gesetzlich zu verankern. Mit den Sozialversicherungs-Änderungsgesetzen 2016 und 2017 wurde schließlich der Umstellungsprozess auf Basis eines Sozialpartnerpapiers vorerst abgeschlossen. Seit 01.01.2017 sind damit auch die gesetzlichen Grundlagen für die Frühintervention (Early Intervention), für präventive Rehabilitation (Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation schon dann, wenn Invalidität droht oder wahrscheinlich ist), für die parallele Durchführung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation (Einrichtung von Werkstätten für Arbeitstrainings in medizinischen Rehabzentren) und für die berufliche Rehabilitation von RehabilitationsgeldbezieherInnen geschaffen worden. Mit der letztgenannten Maßnahme wird es zukünftig möglich sein, schon während des Rehabilitationsgeldbezuges über die Pensionsversicherungsanstalt Berufsorientierungs-, und Berufsfindungsmaßnahmen zu veranlassen oder auch Dienstgeberzuschüsse zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen zu gewähren.

Der Gesetzgeber hat damit einen umfassenden Rahmen für das Konzept „Rehabilitation vor Pension“ geschaffen. Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen bedarf es jedoch der Entwicklung einer Infrastruktur, die zum einen erhebliche finanzielle Mittel erfordert und zum anderen einer Gesamtsteuerung der präventiven Maßnahmen bedarf. Man darf nicht vergessen, dass nach einer aktuellen Studie der Arbeiterkammer Wien durch die Pensionsreformen seit dem Jahr 2010 die Zahl der arbeitslosen Personen um 100.000 angestiegen ist. Deshalb sind auch beträchtliche finanzielle Mittel zur flächendeckenden Umsetzung des Konzepts „Rehabilitation vor Pension“ bereitzustellen. Diese werden insbesondere zum Planstellenausbau für das Case-Management in den Gebietskrankenkassen, für fit2work und für Zwecke der Pensionsversicherungsanstalt benötigt, sowie zur Finanzierung des Mehrbedarfs von psychosozialen Maßnahmen gebraucht.

Eine Gesamtsteuerung des präventiven Prozesses ist vor allem im Hinblick auf das Ziel bestehende Dienstverhältnisse bestmöglich zu erhalten, geboten. Schon bei Early Intervention (Einladung zu einem Gespräch beim Krankenversicherungsträger nach 28 Tagen der Arbeitsunfähigkeit) soll darauf geachtet werden, gefährdete Dienstverhältnisse durch alle vorhandenen Mittel zu stabilisieren. Ist dennoch die Auflösung des Dienstverhältnisses unvermeidlich, ist die Langzeitarbeitslosigkeit dieser Personengruppe tunlichst zu vermeiden, was nur durch einen integrativen Prozess möglich ist.

Um die Verwirklichung des Konzepts „Rehabilitation vor Pension“ bestmöglich zu gewährleisten, fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien die Bundesregierung auf, zweckgewidmet die erforderlichen Mittel bereitzustellen und eine institutionalisierte Gesamtsteuerung des Rehabilitationsprozesses einzurichten.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---